



HESSISCHER LANDTAG

12. 04. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend gute Arbeit auch in Hessen durchsetzen: Mindestlohn wirkt - Ordnung bei Leiharbeit und Werkverträgen herstellen - Tariftreue wirksam gestalten

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts gab es im April 2014 - also vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 - in Deutschland rund 5,5 Mio. Beschäftigte, die weniger als 8,50 € pro Arbeitsstunde erhielten. Davon waren etwa 1,5 Mio. in Ausbildung, im Praktikum oder Ähnlichem. Etwa 4 Mio. Beschäftigte bundesweit profitierten vom Mindestlohn.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass auch hessische Beschäftigte in großer Zahl von der Einführung des Mindestlohns profitieren. In den westdeutschen Bundesländern waren im Schnitt knapp 9 % aller Jobs vom Mindestlohn betroffen. Diese Beschäftigten profitierten direkt und zwar durchschnittlich mit einer Erhöhung ihres Lohns um 18 %!
2. Der Landtag stellt fest, dass mit der Einführung des Mindestlohns ein erster Schritt hin zu einer gerechten und fairen Bezahlung getan wurde. Damit wurde dem Wettbewerb um den geringsten Lohn ein Ende bereitet.
3. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die Einführung des Mindestlohns auch für die Unternehmensseite von Vorteil ist. Damit werden die Unternehmen gestärkt, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen bezahlen, da Dumpinglöhne nunmehr ausgeschlossen sind.
4. Der Landtag begrüßt, dass zum 1. Januar 2017 der Mindestlohn uneingeschränkt für alle Branchen gilt und die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns von der Mindestlohnkommission überprüft und ggf. angepasst wird. Damit werden weitere Beschäftigte mehr Geld erhalten.
5. Der Hessische Landtag ist der Auffassung, dass es nach der Einführung des Mindestlohns eines weiteren Schrittes zur Herstellung der Ordnung auf dem Arbeitsmarkt bedarf, mit dem der Missbrauch von Leih- und Zeitarbeit sowie Werkverträgen bekämpft wird. Diese Beschäftigten brauchen einen besseren gesetzlichen Schutz und gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bundesgesetzliche Aktivitäten zur Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen zu unterstützen.
7. Der Hessische Landtag kritisiert, dass es auf hessischen Baustellen immer wieder zu Lohn-dumping oder gar Lohnbetrug kommt, weil die Kontrollen nicht ausreichen und das Hessische Vergabegesetz keine ausreichenden und klaren Vorgaben macht. Nicht immer ist das billigste Angebot auch das wirtschaftlich tragfähigste. Unklare, schwammige Regelungen im Gesetz erleichtern denjenigen das Geschäft, die auf dem Rücken von Beschäftigten große Gewinne erzielen wollen. Das darf in Hessen nicht länger möglich sein.
8. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, das Hessische Vergabegesetz einer sofortigen Überprüfung zu unterziehen und eine Novelle in Angriff zu nehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 12. April 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel